

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV

**Herausgeber:** Schweizerischer Juristenverein

**Band:** 33 (1914)

**Buchbesprechung:** Literaturanzeigen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Literaturanzeigen.**

---

**Schweizerisches Strafgesetzbuch. Protokoll der zweiten Expertenkommission, Band II, September-Oktober 1912. Komm.-Verl. Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1913.**

Dem im vorjährigen Bande angezeigten ersten Bande folgt hier bereits der zweite, der das Protokoll der Versammlung der Experten zu Lugano im Herbst 1912 enthält. Den günstigen Eindruck des ersten Bandes macht auch diese Fortsetzung, die Voten sind klar und konzis wiedergegeben und man erhält daraus ein deutliches Bild der Verhandlungen und der darin zur Diskussion gelangten Prinzipienfragen.

**Die Eisenbahngesetzgebung des Bundes. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Dr. jur. Julius Oetiker. Solothurn, Vogt & Schild, 1913.**

Über das Eisenbahnwesen in der Schweiz haben sich im Laufe der Zeit eine Unmasse von Gesetzen, Verordnungen, Reglemente usw. angehäuft, so dass deren Auffindung in der Gesetzesammlung sehr erschwert war. Das vorliegende Werk hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, alles dieses reiche Material zu sammeln, systematisch zu ordnen und mit nützlichen Verweisungen und Anmerkungen aus der Praxis der Bundesbehörden, sowie, was besonders hervorzuheben ist, mit einem ausführlichen alphabetischen Register zu versehen. Es ist hier gründliche Arbeit geliefert und zumal das Register dürfte weitgehende Anforderungen an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit befriedigen. Auch die Anmerkungen enthalten vielfach (man vergleiche z. B. die zum Bundesgesetze betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, zugleich ein Beweis dafür, wie weit der Begriff Eisenbahngesetzgebung gefasst ist) wertvolle Ausführungen und Mitteilungen nicht nur aus der bundesgerichtlichen Praxis, sondern auch aus bundesrätlichen Botschaften, Rekursentscheiden und dergl. So ist ein auch durch schöne Ausstattung ausgezeichneter, stattlicher Band von 800 Seiten entstanden, der doch nur den ersten Teil enthält, so dass noch zwei weitere Teile in Aussicht stehen. Wir zweifeln

nicht, dass dieses Buch eine gute Aufnahme beim Publikum finden wird, es verdient sie auch reichlich.

**Töndury, H. Was der Kaufmann und Aktionär vom schweizerischen Aktienwesen wissen muss. Darstellung in Fragen und Antworten mit Mustern, Formularen und Gesetzes- text. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.**

**Leimgruber, O. Das Konkursrecht in der Schweiz. Weg- weiser für Schuldner und Gläubiger. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.**

Diese zwei Bändchen bilden Band 10 und 11 von Orell Füssli's Praktischer Rechtskunde, die den Zweck verfolgt, die neue schweizerische Zivilgesetzgebung in einem populär gehaltenen Frage- und Antwortspiel dem Laien geniessbar und verständlich zu machen. Die handlichen kleinen Büchlein scheinen beim Publikum Anklang zu finden, und es ist das begreiflich, sie sind in der Tat geeignet, dem Laien das, was er „vom Rechte wissen muss“, auf eine bequeme Art zu vermitteln und ihn auf einzelne Fragen, die ihm gerade aufstossen, die Antwort leicht und rasch finden zu lassen. Diese nicht ungeschickten Bearbeitungen werden Manchem in vorkommenden Fällen gute Dienste leisten.

**Fleiner, Fritz. Institutionen des deutschen Verwaltungs- rechts. Dritte vermehrte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1913. Mk. 10, geb. Mk. 12.**

Dass binnen eines Zeitraumes von kaum drei Jahren seit dem Erscheinen der ersten Auflage (Mai 1911) schon eine dritte Auflage dieses Werkes notwendig geworden ist, mag am besten dafür sprechen, mit welchem Beifall es aufgenommen worden und welchem Bedürfnisse es entgegengekommen ist. Diese dritte Auflage ist durch Einarbeitung neuen Materials aus Gesetz- gebung und Rechtsprechung vermehrt und durch einige seit der 2. Auflage notwendig gewordene Ergänzungen erweitert. Über die Vortrefflichkeit des Werkes beziehen wir uns auf das im vorjährigen (54.) Bande dieser Zeitschrift, S. 142, Gesagte, das wir nur wiederholen könnten.

**Zitelmann, E. Die Rechtsfragen der Luftfahrt. München und Leipzig, Dunker & Humblot, 1914, geh. Mk. 1.20.**

Es ist dies ein in der Eröffnungssitzung des dritten internationalen Kongresses für Luftrecht zu Frankfurt a. M. am 25. September 1913 gehaltener Vortrag, der über die unzähligen in der Luftfahrt eintretenden Rechtsfragen völkerrecht-

licher, öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Natur eine Übersicht gibt, die der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebung zufallenden Aufgaben bezeichnet und in dem Wunsche ausklingt, dass wie kürzlich ein Weltwechselrecht geschaffen worden, so auch durch internationale Vereinigung ein Weltluftrecht hergestellt werden möge. Der frisch und temperamentvoll gehaltene Vortrag wird gewiss den Lesern viel Freude machen.

**Spinner, J. R. Aerztliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des deutschen, schweizerischen, österreichischen und französischen Rechts. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. H. Zangger. Berlin, Julius Springer, 1914. Mk. 16.**

Ein für Ärzte wie für Juristen gleich beachtenswertes Buch; für die Ärzte, weil es ihnen ihre verantwortungsvolle Stellung mit ihren schwerwiegenden Konsequenzen in rechtlicher Hinsicht einlässlich auseinandersetzt und wirkungsvoll beleuchtet; für die Juristen, weil es die schwierige Abgrenzung zwischen erlaubten und unerlaubten operativen Eingriffen recht sorgfältig festzustellen sich bestrebt. Es handelt sich in diesem Buche um lauter Fragen, die gerade in unserer Zeit besonders viel erörtert werden. So ist es wirklich ein aktuelles Buch, dem schon darum ein grösserer Leserkreis gesichert sein dürfte; es ist aber auch inhaltlich ein lehrreiches Buch, und darum noch besonders zu empfehlen.

---